

Salzburg Förderungen für Elektro-Fahrrad, -Scooter, -Auto

Link	http://www.salzburg.gv.at/energie
Wer?	Um eine Förderung können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts ansuchen, die in Salzburg ihren Wohnsitz oder Sitz, ein der Richtlinie entsprechendes Fahrzeug angekauft und in Salzburg behördlich zugelassen haben bzw. bei batteriebetriebenen Elektrofahrrädern überwiegend in Salzburg einsetzen. Die Förderung ist auf maximal 5 Elektrofahrzeuge pro Antragsteller begrenzt.
Laufzeit	Der Förderungsbeginn ist der 1. Oktober 2008. Die Förderung endet automatisch, wenn der Fördertopf aufgebraucht ist, spätestens aber am 31. Dezember 2009. Der gesamte Fördertopf ist mit 100.000 € begrenzt.
Was wird nicht gefördert?	Nicht gefördert werden Gebrauch- und Eigenbaufahrzeuge, Elektroscooter ohne Straßentauglichkeit (Funvehicle), sowie Nachrüstsätze für E-Fahrräder.

Stand 14.9.09
alle Angaben mit Sorgfalt recherchiert jedoch ohne Gewähr

Förderungen	Fahrrad	Scooter	Auto
Landes-förderung	400 € Zuschuss in Höhe von 30% der gesamten förderungsrelevanten Investitionskosten, maximal 400 €	400 € Zuschuss in Höhe von 30% der gesamten förderungsrelevanten Investitionskosten, maximal 400 €	1.000 € Für die Anschaffung von erstzugelassenen Elektro-PKW (keine Hybride) wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 1.000,— Euro gewährt.
Zusätzlich	100 € Ökostrom	100 € Ökostrom	4.000 € Wird gleichzeitig eine Fotovoltaikanlage mit einer Engpassleistung von mindestens 2 kW angeschafft, wird ein zusätzlicher Bonus von 4.000,— Euro gewährt
Info	<p>Einspurige Elektrofahrzeuge haben einen Energieverbrauch ab 4 kWh pro 100 km. Umgerechnet ergeben sich somit unter der Annahme, dass das Fahrzeug zu einem Haushaltstarif der Salzburg AG „getankt“ wird, Kosten von €0,64 pro 100 km.</p> <p>Gegenstand der Förderung ist der Ankauf von neuen einspurigen Elektrofahrzeugen (Elektroroller, -mopeds, -motorräder, Elektrofahrräder).</p> <p>Nicht gefördert werden Gebrauch- und Eigenbaufahrzeuge, Elektroscooter ohne Straßentauglichkeit (Funvehicle), sowie Nachrüstsätze für E-Fahrräder.</p> <p>Alle Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr geeignet und vom Hersteller für straßentauglich erklärt sein.</p> <p>http://www.salzburg.gv.at/richtlinie_elektromopeds_01_04_2009.pdf</p>	<p>Einspurige Elektrofahrzeuge haben einen Energieverbrauch ab 4 kWh pro 100 km. Umgerechnet ergeben sich somit unter der Annahme, dass das Fahrzeug zu einem Haushaltstarif der Salzburg AG „getankt“ wird, Kosten von €0,64 pro 100 km.</p> <p>Gegenstand der Förderung ist der Ankauf von neuen einspurigen Elektrofahrzeugen (Elektroroller, -mopeds, -motorräder, Elektrofahrräder).</p> <p>Nicht gefördert werden Gebrauch- und Eigenbaufahrzeuge, Elektroscooter ohne Straßentauglichkeit (Funvehicle), sowie Nachrüstsätze für E-Fahrräder.</p> <p>Alle Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr geeignet und vom Hersteller für straßentauglich erklärt sein.</p> <p>http://www.salzburg.gv.at/richtlinie_elektromopeds_01_04_2009.pdf</p>	<p>Unter Alternativ-Antrieb werden in diesem Fall Personenkraftwagen verstanden, die Bio-CNG als Kraftstoff verwenden bzw. einen Elektromotor als Antrieb haben.</p> <p>Neben erstzugelassenen, serienmäßigen Bio-CNG-Fahrzeugen bis 3,5 t höchstzulässiges Gesamtgewicht wird auch die Um-/Nachrüstung auf den Kraftstoff Bio-CNG gefördert.</p> <p>http://www.salzburg.gv.at/richtlinie_alternative_antrieb_e_06_10_2008.pdf</p>